

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Amtliche Bekanntmachung	3
Präsentation AS Klima 14.04.26	5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Grundlagen Batteriespeicher	
Informationsvorlage KÜN/IV/2026/ 00/319	31
Präsentation Speicher Netze BW KÜN/IV/2026/ 00/319	33
TOP Ö 3 Erzeugung erneuerbarer Energien in der Stadt Künzelsau - Aktueller Stand	
Informationsvorlage KÜN/IV/2026/ 00/320	39
TOP Ö 4 Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach	
Informationsvorlage KÜN/IV/2026/ 00/323	41
Präsentation Agri-PV-Vorhaben in Künzelsau - Laßbach KÜN/IV/2026/ 00/323	43
TOP Ö 5 Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen	
Informationsvorlage KÜN/IV/2026/ 00/321	51
Kriterienkatalog für Agri-Photovoltaikanlagen (Stand Mai 2025) KÜN/IV/2026/ 00/321	53
Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand Mai 2025) KÜN/IV/2026/ 00/321	55
TOP Ö 6 Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern	
Informationsvorlage KÜN/IV/2026/ 00/322	57

Einladung zur Ausschuss-Sitzung des Gemeinderates - Klima

Am **Dienstag, 14.04.2026** findet **um 19:00 Uhr** eine Ausschuss-Sitzung des Gemeinderates - Klima statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Ort: Rathaus Künzelsau, 3. Stock, Besprechungszimmer 305

Tagesordnung

Sitzungsvorlagen

1	Eröffnung, Begrüßung	
2	Grundlagen Batteriespeicher	KÜN/IV/2026/ 00/319
3	Erzeugung erneuerbarer Energien in der Stadt Künzelsau - Aktueller Stand	KÜN/IV/2026/ 00/320
4	Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach	KÜN/IV/2026/ 00/323
5	Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen	KÜN/IV/2026/ 00/321
6	Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern	KÜN/IV/2026/ 00/322
7	Anfragen	
8	Nächste Sitzungstermine	

Interessierte Einwohner können die Sitzungsvorlagen unter <https://kuenzelsau.de/buergerinfoportal> einsehen.

Stefan Neumann, Bürgermeister



Ausschuss für Klima

2. Sitzung 2026 | 14. April 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grundlagen Batteriespeicher
3. Aktueller Stand Erzeugung EE/FFPV in Künzelsau
4. Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach
5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen
6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern
7. Anfragen
8. Nächste Sitzungstermine

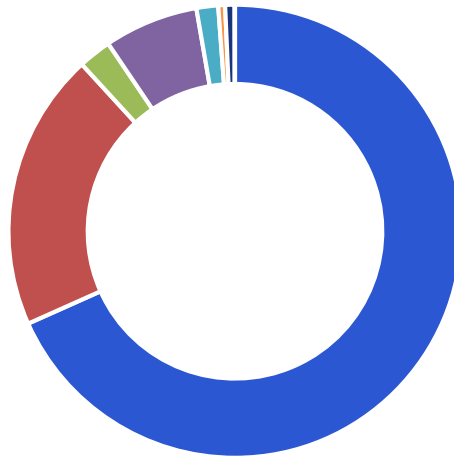
2. Grundlagen Batteriespeicher

3. Aktueller Stand Erzeugung EE/FFPV in Künzelsau

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromverbrauch aktuell in Künzelsau

Stromverbrauch:
77,62 GWh (2024)

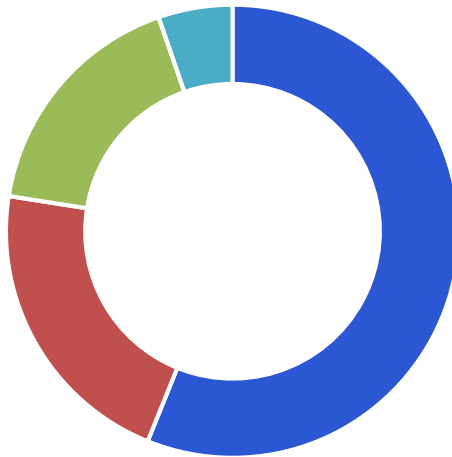


- Gewerbe | 53,02 GWh
- Haushalte | 15,42 GWh
- Landwirtschaft | 1,83 GWh
- Elektrowärme | 5,22 GWh
- Wärmepumpe | 1,20 GWh
- Kleingewerbe | 0,38 GWh
- Straßenbel. | 0,52 GWh
- Elektromobilität | 0,02 GWh

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromeinspeisung aktuell in Künzelsau

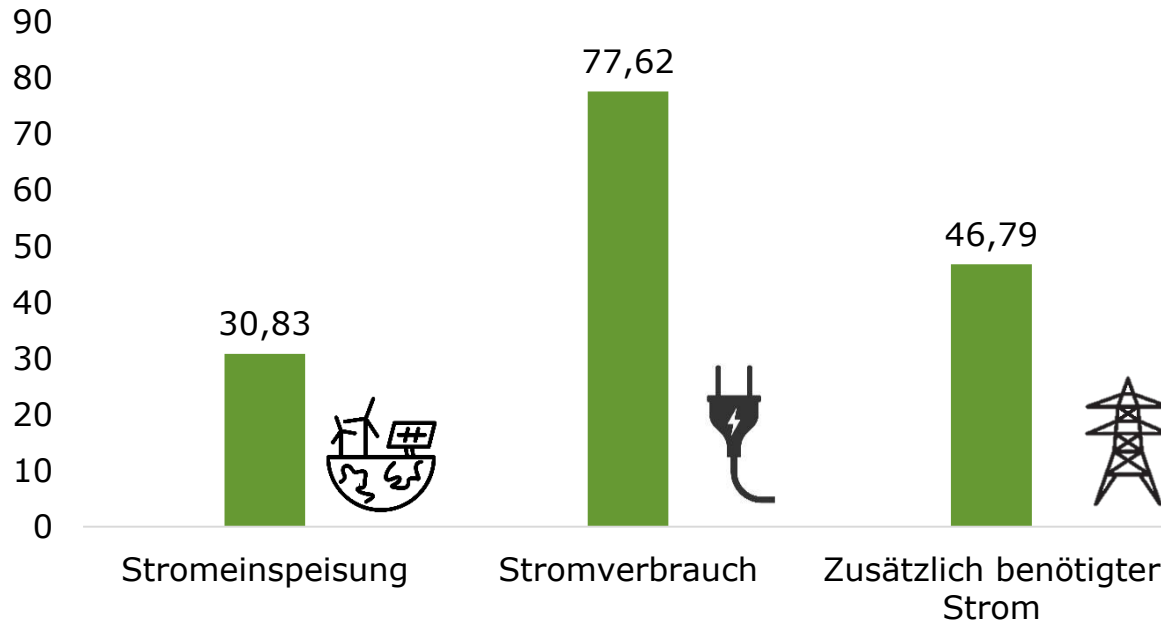
Stromeinspeisung:
30,83 GWh (2024)



- Photovoltaik | 17,30 GWh
- Wasser | 6,59 GWh
- Biomasse | 5,31 GWh
- Wind | 0,00 GWh
- KWK | 1,63 GWh

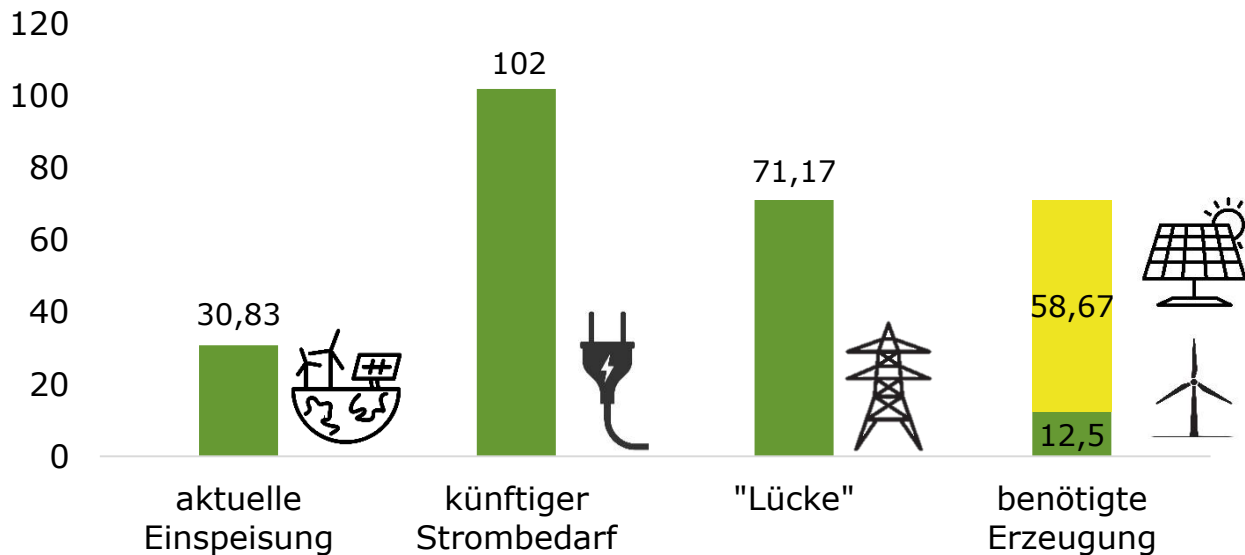
3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Stromverbrauch & Stromeinspeisung in Künzelsau im Vergleich (2024) in GWh



3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Künftiger Strombedarf (bis 2040) & aktuelle Einspeisung in Künzelsau im Vergleich in GWh



3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Potenziale nach Energieträgern

- Wasser: kein weiteres Ausbaupotenzial
- Biomasse & KWK: kein weiteres Ausbaupotenzial
- Wind: begrenztes Ausbaupotenzial (WKA Etzlinsweiler)
- Photovoltaik: größtes verbleibendes Potenzial

 **Photovoltaik – auf Dach- und Freiflächen – ist der zentrale Hebel für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien in Künzelsau.**

3. Aktueller Stand Erzeugung EE in Künzelsau

Realisierte Freiflächen-PV in Künzelsau:

Anlage	Gemarkung	Plangebiet (ha)	Bruttoleistung (kWp)	Datum Inbetriebnahme
Solarpark Belsenberg	Belsenberg, Flst.-Nr. 2691	2,47	2.417,43 999,18	20.05.2025 05.05.2025
Solarpark Steinacker / Vorgelherd	Nagelsberg, Flst.-Nr. 1076	2,48	2.395,52	24.11.2022
Erweiterung Solarpark Steinacker / Vogelherd	Nagelsberg, Flst.-Nr. 1077	0,57	687,96	24.01.2026
Solkraftwerk Künzelsau GbR	Nitzenhausen, Flst.-Nr. 229/1		1.700,16	31.08.2011

4. Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach

5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen

5. Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen

Nutzung von
Batterie-
speichern?

Zulassung
neuer
Projekte?



Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Lage: Freiflächen-PV-Anlagen sind zulässig auf – Ackerflächen mit einer Ackerzahl von im Durchschnitt 45 – Grünlandflächen – ehemaligen Weinanbauflächen (sofern sie in den letzten 40 Jahren aufgegeben wurden). Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Dabei spielen vor allem der konkrete Standort und die dortigen Vorbelastungen eine Rolle. Die Sichtbarkeit ist kein Ausschlusskriterium mehr.
2	Vorabstimmung mit Landwirtschaftsamt und Regionalverband: Bevor im Gemeinderat über die grundsätzliche Zulassung entschieden wird, ist der Kriterienkatalog abzu prüfen und die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes und des Regionalverbandes Heilbronn-Franken einzuholen.
3	Begrenzung der Größe der einzelnen Anlagen auf 5 ha. Bei konkurrierenden Anlagen soll dem Investor der Vorzug gegeben werden, der einen Speicher einplant bzw. die größere Speicherkapazität aufweist. Aneinander anschließende Flächen unterschiedlicher Eigentümer werden zusammengezählt.

Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): – Siedlungsflächen – Waldflächen – Naturschutzgebiete, Biotope – Flächenhafte Naturdenkmäler – Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete – Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) – Grünzäsuren – Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiete – „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten ist vorzulegen.

Anpassung des Kriterienkatalogs für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
6	Ökologische Aspekte: – Förderung der Artenvielfalt durch extensive Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen unter den Solarmodulen – Ausgleichsmaßnahmen – Pflege nach Inbetriebnahme: Verzicht auf Chemie, Beweidung mit Schafen oder regemäßige Mahd. – Bodenabstand des Zauns 20 cm zum Schutz von Kleintieren – GRZ max. 0,7
7	Regionale Wertschöpfung – Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern – Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt – Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
8	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war.

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Agri-PV-Anlagen werden in ihrer flächigen Ausdehnung auf 10 ha beschränkt. Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Hierbei sind die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.
2	Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung: Geplante Agri-PV-Anlagen müssen den Anforderungen der DIN SPEC 91434 entsprechen, welche Grundsätze für die kombinierte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaikanlagen festlegt. Ein entsprechendes landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.
3	Es darf pro Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Agri-PV-Anlage betrieben werden.
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): – Siedlungsflächen – Waldflächen – Naturschutzgebiete, Biotope – Flächenhafte Naturdenkmäler – Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
4	– Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) – Grünzäsuren – Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiete – „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten sowie eine Sichtbarkeitsanalyse sind vorzulegen.
6	Ökologische Aspekte: – Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). – Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). – Sofern eine Einfriedigung vorgesehen ist, hat diese einen Bodenabstand von mindestens 20 cm zum Schutz von Kleintieren vorzusehen. – Die Flächen unterhalb der PV-Module im Bereich der Aufständigung (gemäß DIN SPEC 91434 die „landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche“) sind ökologisch zu bewirtschaften, ein Konzept ist vorzulegen.

Anpassung des Kriterienkatalogs Agri-Photovoltaik-Anlagen

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
7	Auf Betonfundamente zur Befestigung der Agri-PV-Anlagen im Boden ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten im Einzelfall (beispielsweise aus statischen Gründen oder den zu erwartenden Windgeschwindigkeiten) Betonfundamente notwendig sein, ist dies zu begründen.
8	Regionale Wertschöpfung – Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern – Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt – Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
9	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war. Die DIN SPEC 91434, Ziffer 5.2.8., findet Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die oben genannte Nr. 7.

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern

Bürgermeister Stefan Neumann
Stadt Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Mögliches Batteriespeicherprojekt in Künzelsau

Sehr geehrter Herr Neumann,
Erneuerbare Energien sind Grundpfeiler der nachhaltigen Energien. Als Pioniere der Solarbranche bündeln wir mit großem Erfolg bereits Erfahrungen in der Entwicklung und Realisierung von Solarparks. Batterieparks. Diese werden zunehmend benötigt, um Produktion und Windenergie längerfristig zu speichern, und dienen außerdem Netzstabilität. Unsere Erfahrung mit Solarenergie- und Batteriespeichertechnologien nutzen wir, um aktiv Beiträge zur nachhaltigen Energieversorgung und regionalen Wertschöpfung zu leisten. Ein umfassendes Flächenportfolio auf deren Eignung. Im Zuge dessen habe ich Künzelsau auf der

Gemarkung Künzelsau Nagelsberg, Flurstück 1269/4 als Potenzialfläche für die Realisierung eines Batteriespeicherprojekts vorgeschlagen. Ein solches Projekt veranschlagt wir vorläufig rund 1 bis 2 Hektar. Sie sind sich für Ihre Stadt attraktive finanzielle Möglichkeiten. Mittels den Bau und Betrieb eines Batteriespeicherparks können beständigen Pachteinnahmen profitieren.

Gerne informieren wir Sie zum weiteren Ablauf, erstellen ein Pachttangebot und stehen für einen ersten Austausch und darüber hinaus für persönlichen Gespräch zur Verfügung.
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme und unser Gespräch.

Lünenschloss, Susanne

Von: Donnerstag, 20. November 2025 15:31
An: Stadtbauamt: Künzelsau
Cc: Finner, Marc
Betreff: Anfrage Batteriegroßspeicheranlage / aktuelle Verfahren

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für Ihre Zeit und das kurze Gespräch.
Wie besprochen sende ich meine Anfrage noch einmal per Mail an Sie und Herrn Finner.

Mein Name ist , Projektleiter im Unternehmens mit Sitz in Bonn.
Schwerpunktmäßig unterstützen wir Unternehmen bei der Umsetzung von Erneuerbaren Energien Projekten bis Im Bereich Batteriegroßspeicher sind wir in Gesprächen über Grundstücke innerhalb der Gemarkung Künzelsau.

Gibt es seitens der Gemeinde, auch im Hinblick auf die Änderung des BauGB im November Privilegierung von Batteriegroßspeicherprojekten, eine grundsätzliche Haltung für oder gegen die Entwicklung von Batteriegroßspeicherprojekten auf Gemeindegebiet?
Gibt es vielleicht schon Anträge auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für Batteriegroßspeicherprojekte?

Melden Sie sich gern telefonisch unter untenstehender Nummer.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Künzelsau
z.Hd. Susanne Lünenschloss
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Ihr Energiespeicher-Projekt mit
Anlagen: Angebot, Flächenanalyse

26.03.2026

- Unser Pachttangebot

Sehr geehrte Frau Lünenschloss,
Nachdem unser Kollege bereits das Vorgespräch mit Ihnen geführt hat, möchten wir Ihnen nun gerne unser Angebot sowie die Unterlagen zur Flächenanalyse und Vorhabenbeschreibung für die Entwicklung eines Batteriespeichers auf städtischen Flächen in Künzelsau übersenden.

Die Verpachtung an ermöglicht es Ihrer Gemeinde, ohne eigenes Risiko zusätzlich von der Energiegewinnung zu profitieren. Neben konstanten Pachteinnahmen kann die Stadt Beteiligungsmodelle für die Kommune und die Bürgerinnen und Bürger an. Bei der Realisierung des Speicherprojekts sind uns Flächeneffizienz, Brandschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie eine enge Einbindung der Bevölkerung vor Ort besonders wichtig - unsere Vorgehensweise haben wir in der beiliegenden Interessenbekundung dargelegt.

Wir übernehmen sämtliche Projektkosten und kümmern uns um die Abwicklung von der Genehmigung über den Bau und Betrieb bis zum Rückbau.
In der Stadt Künzelsau würden wir gerne einen Speicher an der Mittelspannungsebene realisieren und umsetzen. Der Netzanschluss an das Umspannwerk kann über eine Trassenführung mit einer Länge von etwa 2 km realisiert werden.

Für die Realisierung eines Mittelspannungsprojekts benötigen wir eine zusammenhängende Fläche von etwa 0,3 bis 0,6 Hektar. In Ihrem Fall beabsichtigen wir eine Fläche mit einer Größe von 0,5 ha zu pachten.
Erfahrungsgemäß dürfen Flächen mit einer Hangneigung größer 5% nicht bzw. nur begrenzt bebaut werden. Dennoch sind wir aufgrund der Größe des Flurstücks optimistisch, einen zusammenhängenden Abschnitt als Baufläche ausweisen zu können. Die Größe der tatsächlich benötigten Fläche wird von der zugeteilten Netzkapazität für das Projekt abhängen.

6. Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern



- ✓ Stabilisierung des Stromnetzes
- ✓ Unterstützung Integration EE
- ✓ Speicherung überschüssigen Stroms
- ✓ Wirtschaftliche Vorteile
- ✓ Flächeninanspruchnahme, Nutzungskonflikte
- ✓ Landschaftsbild
- ✓ Regionale Wertschöpfung?
- ✓ Sicherheitsaspekte (bspw. Brandschutz)

7. Anfragen

8. Nächste Sitzungstermine



Herzlichen Dank für Ihr Kommen!



GR_Informationsvorlage - öffentlich -

KÜN/IV/2026/ 00/319

Grundlagen Batteriespeicher

Verfasser: Melissa Neumann, Telefon 07940 129-707, Aktenzeichen 602.80

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	14.04.2026	Ausschuss des Gemeinderates - Klima	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Verteilnetzbetreiber Netze BW stellt im Rahmen der Sitzung die grundlegenden Funktionsweisen sowie verschiedene Typen von Batteriespeichersystemen vor.

Dabei werden insbesondere deren Einsatzmöglichkeiten im Kontext der Netzstabilität und Netzdienlichkeit erläutert. Es erfolgt eine Einordnung, welchen Beitrag unterschiedliche Speicherlösungen – beispielsweise dezentrale und netzgekoppelte Systeme – zur Integration erneuerbarer Energien, zur Lastverschiebung sowie zur Entlastung der Verteilnetze leisten können.

Ziel der Sitzung ist es, eine fundierte fachliche Grundlage für den weiteren Umgang mit Batteriespeichern in Künzelsau zu schaffen. Dies umfasst insbesondere die Frage, ob und in welcher Form Speicherlösungen künftig stärker in die Bewertung und Genehmigung von Projekten – etwa im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik und Agri-Photovoltaik – einbezogen werden sollen (siehe TOP 5).

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Nachhaltigkeits-Check:

- ☐ beigefügt
- ☐ beigefügt bei Erstbeschluss
- ☒ nicht erforderlich

Anlagen

Präsentation Speicher Netze BW



1 Versprechen: Wir kümmern uns drum.

Speicher | Lars Ehrenfeld / Bernhard Knödel
Kommunalberater / Regionalmanager Verteilnetz
14.04.2026, Künzelsau

Ein Unternehmen der EnBW

Speicher-Typen

Nach Anschlussart

Co-Location-Speicher



 Relativ unproblematisch, „nur“ geänderte Gleichzeitigkeiten

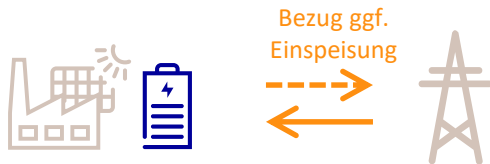
 EEG gilt



 Abhängig Leistungserhöhung bei Einspeisung / Netzsituation

 EnWG gilt

Bestandskunden-Speicher



 Gut nur zur Eigenverbrauchsoptimierung
Kritisch bei Stand-alone-Verhalten

 EnWG gilt

Stand-alone-Speicher



 Marktlich betrieben ist er das worst-case Betriebsmittel

 EnWG gilt

Nach Betriebsverhalten

Grundvoraussetzung: Systemdienlich

= Speicher, die aktiv zum stabilen Betrieb des Stromsystems zur Systemführung beitragen



Netzdienlich

= Speicher, der die Reserveleistung im Netz vergrößert

Netzneutral

= Speicher, der keine Verringerung der Reserveleistung am Engpass verursacht

Netzbelastend

= Speicher, der die Reserveleistung im Netz verringert

- a) **ausbauneutral** = ..., der keinen Netzausbau auslöst
- b) **ausbaurelevant** = ..., der einen Netzausbau auslöst

Großbatteriespeicher

Speicher ist nicht gleich Speicher



„Großbatteriespeicher“ haben einen Anschluss in der HS oder MS und eine fernwirktechnische Anbindung
→ größer 950kW installierter Leistung



Speicher sind im aktuellen Marktumfeld durch Netz-entgeltbefreiung und hohe Strompreisspreads äußerst rentabel



Aktuell liegen 10x mehr Großspeicheranfragen in BW vor als der Netzentwicklungsplan als Bedarf bis 2045 ausweist



Wie ein Speicher im Netz zu bewerten ist hängt vom Anschlusstyp und Betriebsverhalten ab

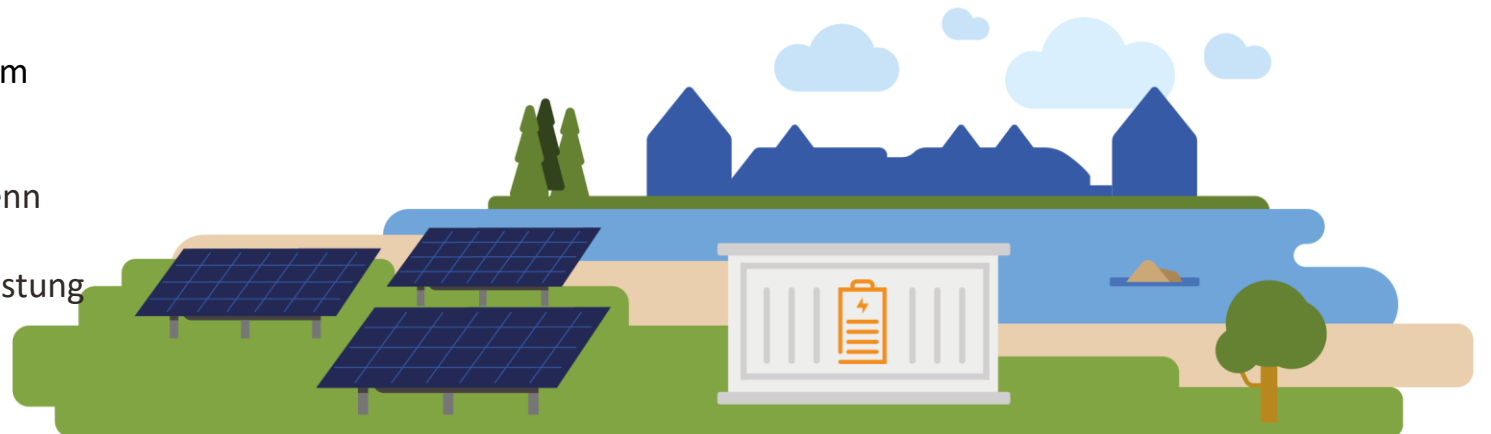


Wir können öfter schnell ans Netz anschließen, wenn Speicher hinter dem Netzanschlusspunkt eines Bestandskunden stehen und bereits vergebene Leistung mitnutzen (Überbauung)



Für Speicher besteht Anschlusspflicht – wie für andere Kunden auch.

Viele Speichieranfragen sind netzbelastend und stehen in Konkurrenz um Netzressourcen zu EE-Anlagen und Verbrauchern.



Schneller Netzanschluss für Speicher? Geht...



... hinter dem Netz-
verknüpfungspunkt **mit**
einer **EE-Anlage** und
Leistungs-begrenzung



... hinter dem
Netzanschlusspunkt **mit**
einem **Lastkunden** und ggf.
Leistungsbegrenzung



... an Stellen im Netz mit
ausreichend Kapazität
z.B. wenn Netzausbau
gerade stattgefunden hat

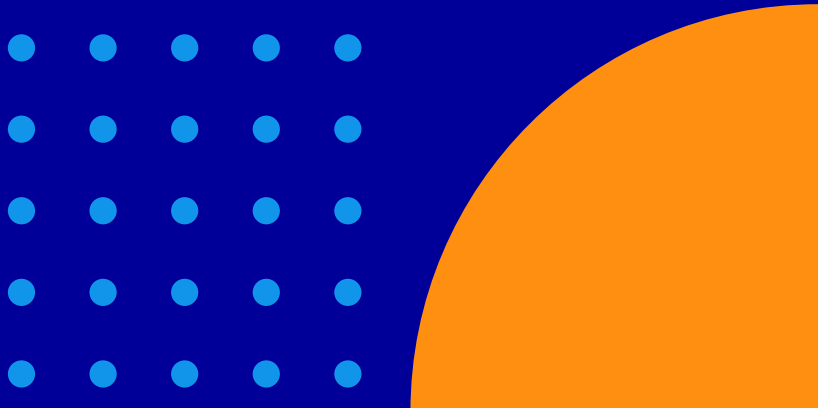


... bei begrenzter
Kapazität zukünftig auch
als **flexibler**
Netzanschluss



Danke für ihr Interesse

Netze BW GmbH
Lars Ehrenfeld / Bernhard Knödel



GR_Informationsvorlage - öffentlich -

KÜN/IV/2026/ 00/320

Erzeugung erneuerbarer Energien in der Stadt Künzelsau - Aktueller Stand

Verfasser: Melissa Neumann, Telefon 07940 129-707, Aktenzeichen 602.80

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	14.04.2026	Ausschuss des Gemeinderates - Klima	Bericht

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Stromverbrauch in Künzelsau lag im Jahr 2024 bei 77,62 GWh, während die lokale Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien 30,83 GWh betrug. Detaillierte Aufschlüsselungen sind der Präsentation zur Sitzung zu entnehmen.

Handlungsbedarf

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich aktuell ein Fehlbedarf von 46,79 GWh, der über das Stromnetz gedeckt werden muss.

Mit Blick auf den steigenden Strombedarf bis zum Jahr 2040 wächst diese Versorgungslücke auf voraussichtlich 71,17 GWh an. Zur Erreichung einer bilanziellen Eigenversorgung ist daher ein erheblicher weiterer Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich.

Durch die geplante Windkraftanlage im Bereich Etzlinweiler mit einer erwarteten Jahreserzeugung von rund 12,5 GWh kann die Lücke teilweise reduziert werden. Es verbleibt ein zusätzlicher Ausbaubedarf von rund 59 GWh (dies entspricht einen Ausbaubedarf von 50-60 Hektar, hälftig u.U. über Dachflächen abbildbar).

Ausbaupotenziale

Wasserkraft sowie Biomasse und Kraft-Wärme-Kopplung bieten kein nennenswertes zusätzliches Potenzial. Auch der Ausbau von Windkraft ist räumlich nur sehr begrenzt möglich.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in Künzelsau wird daher maßgeblich durch die Photovoltaik erfolgen müssen. Insbesondere Freiflächen-Photovoltaikanlagen stellen einen großen Hebel dar, um die bestehende und künftig steigende Versorgungslücke zu schließen.

Eine Übersicht über bereits realisierte Anlagen ist der Gesamtpräsentation zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Nachhaltigkeits-Check:

☐

beigefügt

☐

beigefügt bei Erstbeschluss

☒ nicht erforderlich

Anlagen

- keine -

GR_Informationsvorlage - öffentlich -

KÜN/IV/2026/ 00/323

Vorstellung Agri-PV-Projekt in Künzelsau - Laßbach

Verfasser: Melissa Neumann, Telefon 07940 129-707, Aktenzeichen 602.80

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	14.04.2026	Ausschuss des Gemeinderates - Klima	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer, Familie Fellmann, beabsichtigt gemeinsam mit der Ylektra GmbH mit Sitz in Köln, auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 300 und 303 der Gemarkung Künzelsau – Laßbach eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Vorhaben umfasst eine Fläche von rund 9,4 ha und weist eine Leistung von 9,3 MWp auf. Bei der vorgesehenen Ausführungsvariante handelt es sich um eine Anlage der Kategorie II gemäß DIN SPEC 91434, bei der die landwirtschaftliche Nutzung zwischen den Modulreihen erfolgt.

Die Anlage ist als Ost-West-ausgerichtetes System mit nachgeführten Modulen konzipiert. Dadurch erfolgt die Stromerzeugung verstärkt in den Morgen- und Abendstunden, was eine netzdienliche Einspeisung begünstigen kann.

Gemäß den zur Verfügung gestellten Unterlagen (Präsentation siehe Anlage) ist mit einem Verlust landwirtschaftlicher Fläche von weniger als 1 ha zu rechnen, sodass mehr als 90 % der Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben. Das bestehende Nutzungskonzept einer extensiven Grünlandbewirtschaftung soll fortgeführt werden.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben auf Grundlage der eingereichten Unterlagen als grundsätzlich sehr positiv und empfiehlt, der Weiterverfolgung des Projekts zuzustimmen.

Voraussetzung ist, dass die Anforderungen an Agri-PV-Anlagen gemäß dem Kriterienkatalog Künzelsaus im weiteren Verfahren eingehalten werden.

Das Projekt kann einen Beitrag zur lokalen Energiewende leisten und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen sichern.

Herr Fellmann stellt sein Vorhaben in der Sitzung vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Nachhaltigkeits-Check:

- ☐ beigefügt
- ☐ beigefügt bei Erstbeschluss
- ☒ nicht erforderlich

Anlagen

Präsentation Agri-PV-Vorhaben in Künzelsau - Laßbach

Ö 4

14. Oktober, 2025

Agri-PV

Künzelsau - Vogelsberger
Stutenmilch

Projektskizze

Hinweis zur Vertraulichkeit: Dieses Dokument ist vertraulich und ausschließlich für Sie als Empfänger bestimmt. Eine Weiterleitung an Dritte oder Veröffentlichung dieser Präsentation ist nicht zulässig.

Ylektra



Agri-PV ist die effiziente Doppelnutzung einer Fläche für Landwirtschaft und Solarstromerzeugung

Was ist Agri-PV?

- Agri-PV kombiniert landwirtschaftliche Nutzung und Stromerzeugung mit Solarmodulen auf der gleichen Fläche
- Agri-PV ist in der DIN SPEC 91434 klar spezifiziert
- Bewirtschaftung findet bei unserem Konzept zwischen den Modulen statt.



Ylektra nutzt einachsige Tracker, die von Osten nach Westen der Sonne nachgeführt werden

Vorentwurfsplanung gemäß Agri-PV DIN SPEC 91434, Kategorie II ausgeführt



 **12 m**

Abstand zwischen Modulreihen
ermöglicht 9-11 m Arbeitsbreite

 **Solar Tracker**

Einachsige Nachführung der
Module von Ost nach West mit
2,80 m Achshöhe

Vorteile im Vergleich zu festaufgeständerten Systemen

-  **Unterschiedliche landwirtschaftliche Konzepte möglich** aufgrund von flexibler Wahl der Arbeitsbreite
-  **Höherer Ertrag:**
Bis zu +35% pro kWp
-  **Mehr Stromproduktion morgens und abends:**
Geringerer Anteil der Stromerzeugung in Zeiten negativer Strompreise

Lageplan Gemarkung Künzelsau (Laßbach), Flur 0, Flurstücke, 300 und 303



Bauvorhaben

**Errichtung einer 9,3 MWp
Agri-PV Anlage**

Bauort

Gemarkung: Künzelsau (Laßbach)
Flur: 0
Flurstück: 300, 303

Planung

Ylektra

Ylektra GmbH, Richmodstr. 6, 50667 Köln
Dr. Michael Peters
015203482221
michael.peters@ylektra.com

Bauherr

Ylektra GmbH, Richmodstr. 6, 50667 Köln
vertreten durch Dr. Vigen Nikogosian und
Dr. Michael Peters

Zeichnung

Lageplan

Planungsstufe

Vorentwurfsplanung

Datum

04.09.2025

Vorentwurfsplanung - 9,3 MWp Agri-PV Anlage



- Reihenabstand: 12 m - ermöglicht 9-11 m Arbeitsbreite
- Projektfläche: 9,4 ha
- Leistung der Anlage: 9,3 MWp

Bauvorhaben

Errichtung einer 9,3 MWp Agri-PV Anlage

Bauort

Gemarkung: Künzelsau (Laßbach)
Flur: 0
Flurstück: 300, 303

Planung

Ylektra

Ylektra GmbH, Richmodstr. 6, 50667 Köln
Dr. Michael Peters
015203482221
michael.peters@ylektra.com

Bauherr

Ylektra GmbH, Richmodstr. 6, 50667 Köln
vertreten durch Dr. Vigen Nikogosian und
Dr. Michael Peters

Zeichnung

3-D Simulation

Planungsstufe

Vorentwurfsplanung

Datum

22.09.2025

Agri-PV Anlage in Künzelsau - Bewirtschaftung erfolgt gemäß DIN SPEC 91434

- **Landwirtschaftliches Nutzungskonzept**

- Heutiges Nutzungskonzept (Extensive Grünlandwirtschaft) wird beibehalten
- > 90% der landwirtschaftlichen Fläche ist weiterhin nutzbar; versiegelte Fläche < 0,1 %

- **Stromerzeugung und vermiedene CO₂-Emissionen**

- Spezifische Stromerzeugung: Ca. 1.300 kWh/kWp
- Stromerzeugung: Ca. 12.100.000 kWh/Jahr (entspricht Verbrauch von ca. 3.500 Haushalten)
- Ca. 5.000 t CO₂ Ersparnis pro Jahr



Abgleich mit dem Kriterienkatalog für Agri-PV Anlagen der Gemeinde Künzelsau

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Agri-PV-Anlagen werden in ihrer flächigen Ausdehnung auf 10 ha beschränkt. Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Hierbei sind die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.
2	Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung: Geplante Agri-PV-Anlagen müssen den Anforderungen der DIN SPEC 91434 entsprechen, welche Grundsätze für die kombinierte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaikanlagen festlegt. Ein entsprechendes landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.
3	Es darf pro Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Agri-PV-Anlage betrieben werden.
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): - Siedlungsflächen - Waldflächen - Naturschutzgebiete, Biotop - Flächenhafte Naturdenkmäler - Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete - Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) - Grünzäsuren - Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete - „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten sowie eine Sichtbarkeitsanalyse sind vorzulegen.
6	Ökologische Aspekte: - Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). - Sofern eine Einfriedigung vorgesehen ist, hat diese einen Bodenabstand von mindestens 20 cm zum Schutz von Kleintieren vorzusehen. - Die Flächen unterhalb der PV-Module im Bereich der Aufständigung (gemäß DIN SPEC 91434 die „landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche“) sind ökologisch zu bewirtschaften, ein Konzept ist vorzulegen.
7	Auf Betonfundamente zur Befestigung der Agri-PV-Anlagen im Boden ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten im Einzelfall (beispielsweise aus statischen Gründen oder den zu erwartenden Windgeschwindigkeiten) Betonfundamente notwendig sein, ist dies zu begründen.
8	Regionale Wertschöpfung - Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern - Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt - Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
9	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war. Die DIN SPEC 91434, Ziffer 5.2.8., findet Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die oben genannte Nr. 7.

Projekt “Agri-PV Anlage Künzelsau”

Projektfläche: 9,4 ha; Verlust von landwirtschaftlicher Fläche < 0,5 ha, Stromerzeugung entspricht dem Verbrauch von ca. 3.5000 Haushalten; erheblicher Beitrag zum Klimaziel 2025 von Künzelsau

Die geplante Agri-PV Anlage entspricht den Anforderungen der DIN SPEC 91434

Es handelt sich um die erste Agri-PV Anlage auf einer Pachtfläche des Hofes “Vogelsberger Stutenmilch”

Kein Ausschlussgebiet

Wird erstellt

U.a. im Rahmen von Artenschutzgutachten und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu klären

Zur Verankerung der Anlage im Boden ist eine Rammfundamentierung ohne Beton vorgesehen

Projektgesellschaft wird voraussichtlich in Künzelsau ansässig sein; landwirtschaftlicher Betrieb der Anlage erfolgt voraussichtlich durch Familie Fellmann (landwirtschaftlicher Betrieb in Künzelsau ansässig); finanzielle Beteiligung der Stadt: 0,2 cents/kWh (ca. 24.000 EUR pro Jahr bei 9,3 MWp Leistung); Möglichkeiten der Beteiligung von Stadt/Bürgern an Projektgesellschaft zu prüfen

Projektgesellschaft nach Auslaufen des Pachtvertrags vertraglich zum rückstandslosen Rückbau verpflichtet; Rückbau ist zudem durch eine Rückbaubürgschaft abgesichert

Vorteile einer Agri-PV Anlage für die Gemeinde Künzelsau

- ✓ **Doppelte Wertschöpfung** auf landwirtschaftlichen Flächen stärkt die Landwirtschaft in Künzelsau und beschleunigt die Energiewende.
- ✓ **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Die Umsetzung von Agri-PV-Projekten schafft Arbeitsplätze, z.B. bei der Umsetzung des landwirtschaftlichen Konzeptes.
- ✓ **Direkte Beteiligung der Gemeinde Künzelsau an der Wertschöpfung**
 - Gemäß EEG werden örtliche Städte und Gemeinden mit 0,2 Cents pro erzeugter kWh an der Wertschöpfung von Agri-PV beteiligt. Z.B. ermöglicht eine 9,3 MWp Agri PV Anlage **jährliche Einnahmen von ca. 24.000 EUR** für die Gemeinde Künzelsau
 - **Gewerbesteuerereinnahmen**
- ✓ **Innovatives Leuchtturmprojekt** für die Landwirtschaft und die Energiewende mit überregionaler Strahlkraft.

GR_Informationsvorlage - öffentlich -

KÜN/IV/2026/ 00/321

Aktualisierung Kriterienkataloge Freiflächen- und Agri-Photovoltaik-Anlagen

Verfasser: Melissa Neumann, Telefon 07940 129-707, Aktenzeichen 602.80

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	14.04.2026	Ausschuss des Gemeinderates - Klima	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (im Folgenden FFPV-Anlagen) sowie von Agri-Photovoltaikanlagen (im Folgenden Agri-PV-Anlagen) erfolgt in Künzelsau auf Grundlage von Einzelfallentscheidungen des Gemeinderats.

Seit 2021 gilt für Projektvorhaben ein Kriterienkatalog, der die Rahmenbedingungen für die Errichtung von FFPV-Anlagen auf der Künzelsauer Gemarkung festlegt und vor Projektbeginn zu prüfen ist. Dieser Katalog bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Gemeinderats. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um regionalplanerischen Vorgaben, den Zielen des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie den Belangen des Naturschutzes angemessen Rechnung zu tragen. Die letzte Anpassung erfolgte im Juni 2025 durch den Gemeinderat. Eine wesentliche Änderung betraf unter anderem die Festlegung einer einheitlichen maximalen Flächengröße von 5 Hektar für FFPV-Anlagen.

In den vergangenen Monaten wurden neue Projektvorhaben im Bereich der Freiflächen- und Agri-Photovoltaik im Gemeinderat intensiv diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Behandlung neuer Anträge vorübergehend auszusetzen, bis der Ausschuss Klima eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen erarbeitet hat.

Auf Grundlage der in TOP 2 dargestellten Aspekte zu Batteriespeichern sowie des in TOP 3 aufgezeigten aktuellen Stands der erneuerbaren Energieerzeugung stellt sich nun die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung. Zu klären ist, unter welchen Rahmenbedingungen weitere Projekte künftig ermöglicht werden sollen. Dabei gilt es insbesondere zu prüfen, ob Batteriespeicher als verbindlicher Bestandteil in den Kriterienkatalog aufgenommen werden sollen und welche Anforderungen an deren Dimensionierung sinnvoll sind.

Ziel der Beratung ist es, eine konsistente und zukunftsorientierte Entscheidungsgrundlage zu entwickeln, die sowohl den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt als auch die Belange der Flächennutzung und der Landwirtschaft berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Nachhaltigkeits-Check:

☐ beigefügt

☐ beigefügt bei Erstbeschluss

☒ nicht erforderlich

Anlagen

Kriterienkatalog für Agri-Photovoltaikanlagen (Stand Mai 2025)

Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Stand Mai 2025)

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Agri-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Agri-PV-Anlagen werden in ihrer flächigen Ausdehnung auf 10 ha beschränkt. Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Hierbei sind die nachfolgenden Anforderungen zu erfüllen.
2	Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung: Geplante Agri-PV-Anlagen müssen den Anforderungen der DIN SPEC 91434 entsprechen, welche Grundsätze für die kombinierte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Photovoltaikanlagen festlegt. Ein entsprechendes landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.
3	Es darf pro Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Agri-PV-Anlage betrieben werden.
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): - Siedlungsflächen - Waldflächen - Naturschutzgebiete, Biotope - Flächenhafte Naturdenkmäler - Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete - Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) - Grünzäsuren - Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete - „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten sowie eine Sichtbarkeitsanalyse sind vorzulegen.
6	Ökologische Aspekte: - Ökologische Aspekte werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgearbeitet (z.B. Umweltbericht). - Sofern eine Einfriedigung vorgesehen ist, hat diese einen Bodenabstand von mindestens 20 cm zum Schutz von Kleintieren vorzusehen. - Die Flächen unterhalb der PV-Module im Bereich der Aufständigung (gemäß DIN SPEC 91434 die „landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche“) sind ökologisch zu bewirtschaften, ein Konzept ist vorzulegen.
7	Auf Betonfundamente zur Befestigung der Agri-PV-Anlagen im Boden ist grundsätzlich zu verzichten. Sollten im Einzelfall (beispielsweise aus statischen Gründen oder den zu erwartenden Windgeschwindigkeiten) Betonfundamente notwendig sein, ist dies zu begründen.
8	Regionale Wertschöpfung - Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern - Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt - Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
9	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war. Die DIN SPEC 91434, Ziffer 5.2.8., findet Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die oben genannte Nr. 7.

Lfd. Nr.	Kriterienkatalog zur Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung der Stadt Künzelsau (Stand: Mai 2025)
1	Lage: Freiflächen-PV-Anlagen sind zulässig auf - Ackerflächen mit einer Ackerzahl von im Durchschnitt 45 - Grünlandflächen - ehemaligen Weinanbauflächen (sofern sie in den letzten 40 Jahren aufgegeben wurden). Die Grundsatzentscheidung über die Zulassung erfolgt im Einzelfall durch den Gemeinderat. Dabei spielen vor allem der konkrete Standort und die dortigen Vorbelastungen eine Rolle. Die Sichtbarkeit ist kein Ausschlusskriterium mehr.
2	Vorabstimmung mit Landwirtschaftsamt und Regionalverband: Bevor im Gemeinderat über die grundsätzliche Zulassung entschieden wird, ist der Kriterienkatalog abzu prüfen und die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes und des Regionalverbandes Heilbronn-Franken einzuholen.
3	Begrenzung der Größe der einzelnen Anlagen auf 5 ha. Bei konkurrierenden Anlagen soll dem Investor der Vorzug gegeben werden, der einen Speicher einplant bzw. die größere Speicherkapazität aufweist. Aneinander anschließende Flächen unterschiedlicher Eigentümer werden zusammengezählt.
4	Ausschlussgebiete (die sich aus dem Regionalplan, dem Flächennutzungsplan, dem Naturschutzrecht und aufgrund landwirtschaftlicher Belange ergeben): - Siedlungsflächen - Waldflächen - Naturschutzgebiete, Biotope - Flächenhafte Naturdenkmäler - Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete - Regionale Grünzüge (außer, wenn der Regionalverband der Ausnahme zustimmt) - Grünzäsuren - Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete - „Nicht benachteiligte“ Gebiete (da nicht förderfähig)
5	Ein Blendgutachten ist vorzulegen.
6	Ökologische Aspekte: - Förderung der Artenvielfalt durch extensive Bewirtschaftungsmöglichkeit der Flächen unter den Solarmodulen - Ausgleichsmaßnahmen - Pflege nach Inbetriebnahme: Verzicht auf Chemie, Beweidung mit Schafen oder regelmäßige Mahd. - Bodenabstand des Zauns 20 cm zum Schutz von Kleintieren - GRZ max. 0,7
7	Regionale Wertschöpfung - Bevorzugung von ortsansässigen oder regionalen Betreibern - Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürger oder der Stadt - Der Sitz der Gesellschaft muss im Hohenlohekreis sein, bevorzugt in Künzelsau.
8	Rückbauverpflichtung , wenn die Anlage 2 Jahre nicht mehr in Betrieb war.

GR_Informationsvorlage - öffentlich -

KÜN/IV/2026/ 00/322

Umgang mit Anfragen zu Großbatteriespeichern

Verfasser: Melissa Neumann, Telefon 07940 129-707, Aktenzeichen 602.80

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	14.04.2026	Ausschuss des Gemeinderates - Klima	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Verwaltung haben in der zweiten Jahreshälfte mehrere Anfragen zur Errichtung von Großbatteriespeichern im Stadtgebiet erreicht. Entsprechende Anfragen sind in der Präsentation beispielhaft beigefügt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Energiespeichern im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit solchen Vorhaben.

Großbatteriespeicher können einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes leisten und die Integration erneuerbarer Energien unterstützen. Sie ermöglichen insbesondere die Zwischenspeicherung von Strom aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen und tragen zur Flexibilisierung des Energiesystems bei.

Demgegenüber stehen insbesondere folgende Aspekte:

- Flächeninanspruchnahme und mögliche Nutzungskonflikte
- Eingriffe in das Landschaftsbild
- Fragen der Wirtschaftlichkeit und regionalen Wertschöpfung
- Sicherheitsaspekte (z. B. Brandschutz)

Die Verwaltung schlägt vor, im Ausschuss mit den anwesenden Mitgliedern sowie den externen Fachpartnern eine ergebnisoffene Diskussion zur grundsätzlichen Haltung der Stadt gegenüber Anfragen zu Großbatteriespeichern zu führen. Ziel ist es, eine Orientierung für den zukünftigen Umgang mit entsprechenden Vorhaben zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Nachhaltigkeits-Check:

- ☐ beigefügt
- ☐ beigefügt bei Erstbeschluss
- ☒ nicht erforderlich

Anlagen
- keine -